
Medienbildung im Kontext digitaler Personenprofile

Stefan Iske

Iske, Stefan (2016). Medienbildung im Kontext digitaler Personenprofile. In: Dan Verständig / Jens Holze / Ralf Bierman (Hg.): „Von der Bildung zur Medienbildung“. Wiesbaden: Springer VS. S. 257-280.

1 Einleitung

Den Ausgangspunkt dieses Artikels bildet die Analyse von Transformationsprozessen des Internet. Dabei wird deutlich, dass neben Inhalten vor allem die infrastrukturell-technologischen Grundlagen einem starken Wandel unterliegen: Begriffe wie *Walled Garden*, *Netzneutralität*, *Social Web*, *Mobile Web* und *Web of Things* können als kritische Orientierungspunkte dieses Wandels im Bereich des Zugangs, der Schließung, der Aggregation und der Monopolisierung, der Filterung sowie Priorisierung und Regulierung verstanden werden (vgl. Iske & Verständig 2014). Diese Transformationsprozesse des Internet beinhalten neben einer infrastrukturell-technologischen stets auch eine soziale Ebene und stellen besondere Herausforderungen für Orientierungsleistungen des Subjektes dar. Aus einer bildungstheoretischen Perspektive ist daher zu fragen, wie sich die Koordinaten des Selbst- und Weltverhältnisses (Marotzki 1990: 42ff) in Zusammenhang mit grundlegenden Dynamiken des Internet verändern, die zugleich auf vielfältige und komplexe Weise mit gesellschaftlichen Meta-Prozessen wie der Globalisierung, der Individualisierung und der Mediatisierung verbunden sind.

In diesem Artikel wird ein spezifischer Aspekt dieser Transformationsprozesse am Beispiel *digitaler Personenprofile* erläutert. Personenprofile stehen dabei im Kontext von Kontrolle und Überwachung als einem weiteren gesellschaftlichem Meta-Prozess der Moderne (vgl. Bauman & Lyon 2013). Die Bedeutung und Relevanz dieser Personenprofile wird dabei diskutiert auf dem Hintergrund des bildungstheoretischen Diskurses der Strukturalen Medienbildung (Marotzki 1990, Jörissen & Marotzki 2009).

Welche Herausforderungen stellen sich auf dem Hintergrund von Personenprofilen für den Ansatz der Strukturalen Medienbildung und für eine strukturale Bildungstheorie? In einem ersten Schritt wird die Diskussion um Personenprofile

in historischer Perspektive auf den Diskurs um *informationelle Selbstbestimmung* bezogen. Darauf aufbauend werden Personenprofile unter dem Aspekt der Kontrolle und Ökonomisierung erläutert und in den Diskurs um digitale Ungleichheit eingebettet. Daran anschließend wird die Diskussion um digitale Personenprofile vor dem Ansatz Strukturaler Medienbildung am Beispiel von Artikulation und Tentativität diskutiert. Abschließend wird ein *Fazit* gezogen und ein *Ausblick* gegeben.

2 Informationelle Selbstbestimmung

Die Diskussion des Wissens staatlicher Institutionen über Bürgerinnen und Bürger hat eine lange und ambivalente Geschichte, bei der konflikthafte Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozesse der jeweiligen unterschiedlichen Interessen von Bürgern, Gemeinschaft und Staat im Vordergrund stehen. Einen zentralen Referenzpunkt für die Bundesrepublik Deutschland bildet dabei eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1983, die als *Volkszählungsurteil* bekannt geworden ist. Mit diesem Urteil wurde das Grundrecht auf *informationelle Selbstbestimmung* als zentrales Recht im Bereich des Datenschutzes eingeführt. Abgeleitet wird dieses Recht aus der *Unantastbarkeit der Menschenwürde* (§ 1 Absatz 1 Grundgesetz) und dem Recht auf *freie Entfaltung der Persönlichkeit* (§ 2 Absatz 1 Grundgesetz).

An dieser Stelle kann keine juristische oder verfassungsrechtliche Auseinandersetzung mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Kontext des Datenschutzes erfolgen. Vielmehr werden zentrale Aspekte herausgegriffen, um zu verdeutlichen, in wie fern *Informationelle Selbstbestimmung* als „bildungstheoretischer Grundsatz“ und „Kernbestand neuzeitlicher Bildung“ (Jörissen & Marotzki 2009: 32) verstanden werden kann. Dazu wird in einem ersten Schritt auf das entsprechende Urteil sowie auf dessen Begründung zurückgegriffen.¹

Das Recht auf *informationelle Selbstbestimmung* bezieht sich auf die Befugnis des Einzelnen, „grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“ (BverfGE 65, 1). Es schützt den Einzelnen gegen „unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten“ (ebd., Rn 171). Schon in diesem ersten Absatz des Urteils wird auf die veränderten Bedingungen der modernen Datenverarbeitung als Kontext des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hingewiesen.

1 BVerfG, 15.12.1983 – 1 BvR 209/83; 1 BvR 269/83; 1 BvR 362/83; 1 BvR 420/83; 1 BvR 440/83; 1 BvR 484/83, vgl. auch <http://openjur.de/u/268440.html>

Grundlegend wird bei diesem Recht unterschieden zwischen *personenbezogenen* Daten, die nicht-anonymisiert und individualisiert erhoben werden; *personenbezieh-*
baren Daten, die mittelbar mit Personen in Verbindung gebracht werden können und *anonymisierten* Daten für statistische Zwecke. Weiterhin wird differenziert zwischen Maßnahmen, die ohne oder gegen den Willen des Betroffenen vorgenommen werden, und Maßnahmen, die freiwillig erfolgen.

Als besonders problematisch wird in der Urteilsbegründung die *Erhebung* und insbesondere die *Verknüpfung* von Daten angesehen, wodurch die Schwelle zur Identifikation von Personen herabgesetzt werde: „Aufgrund dieser gewandelten technologischen Bedingungen sei die Erstellung eines umfassenden und detaillierten Bildes der jeweiligen Person – ein Persönlichkeitsprofil – möglich, und zwar auch im Intimbereich; der Bürger werde zum ‚gläsernen Menschen‘“ (BVerfG, ebd., Rn. 111).

In diesem Zusammenhang wird im Urteil die Befürchtung des Aufbaus „integrierter Informationssysteme“ (BVerfG, ebd., Rn. 171) formuliert, die als Zusammenführungen unterschiedlicher Datensammlungen, die auf „teilweise oder weitgehend vollständige Persönlichkeitsprofile“ zielen, ohne daß der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zureichend kontrollieren kann.“ Daraus folgern die Richter: „Damit haben sich in einer bisher unbekanntem Weise die Möglichkeiten einer Einsichtnahme und Einflußnahme erweitert, welche auf das Verhalten des Einzelnen schon durch den psychischen Druck öffentlicher Anteilnahme einzuwirken vermögen“ (BVerfG, ebd.).

Für die Diskussion über Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung ist darüber hinaus die Feststellung von zentraler Bedeutung, dass „es unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein ‚belangloses‘ Datum mehr gebe“ (BVerfG, ebd., Rn. 176): Entscheidend sind nicht in erster Linie die Art der Daten selbst, sondern deren Nutzbarkeit und Verwendungsmöglichkeiten: „Diese hängen einerseits von dem Zweck, dem die Erhebung dient, und andererseits von den der Informationstechnologie eigenen Verarbeitungsmöglichkeiten und Verknüpfungsmöglichkeiten ab“ (BVerfG, ebd.). Die zentrale Passage der Begründung lautet wie folgt:

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der

Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. [...] Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“ (BVerfG, ebd., Rn. 173)

Mit der Begründung der Entfaltung der Persönlichkeit unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung ist einerseits der Raum geöffnet für die Diskussion der bildungstheoretischen Implikationen hinsichtlich persönlicher Entfaltungschancen. Diese steht damit im Kontext der Dialektik von Selbst- und Fremdbestimmung, die ein klassisches bildungstheoretisches Motiv seit der Aufklärung darstellt. Mit dem Hinweis auf „Möglichkeiten der Einsichtnahme und Einflussnahme“ wird in der Urteilsbegründung bereits dieses grundlegende Spannungsverhältnis benannt. Gleichzeitig steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in engem Zusammenhang mit technologischen Transformationsprozessen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung in Form der Erhebung, Analyse, Auswertung und Verknüpfung von Daten.

Rückblickend gilt es insbesondere Differenzen der Kontexte in den Blick zu nehmen: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung fokussiert das Verhältnis *Bürger – Staat*. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und den kommerziellen Entwicklungslinien, die sich entlang der Netzstrukturen entfalten ist dieses Verhältnis auch auf die Beziehung von *Kunde – Wirtschaft/Ökonomie* zu erweitern.² Differenzen bestehen darüber hinaus im Umfang, der Art sowie den technologischen Möglichkeiten der Weiterverarbeitung und Zusammenführung von Daten: Im Vergleich zu digitalen Personenprofilen stellen sich rückblickend die im Rahmen der 1987 durchgeführten Volkszählung erhobenen Daten sowie die Möglichkeiten der Weiterverarbeitung als *bescheiden* dar, die Heftigkeit der öffentlichen Auseinandersetzung scheint rückblickend nur schwer nachvollziehbar.

Dabei kommt dem Aspekt der Selbstbestimmung (im Gegensatz zu einer Fremdbestimmung) gegenwärtig eine besondere Bedeutung zu, da in vielen Social-Web-Anwendungen und Apps über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einem Modell zugestimmt wird, dass gerade auf der Kommerzialisierung von Nutzungsdaten und auf dem Aufbau digitaler Personenprofile als spezifische Form „integrierter Informationssysteme“ (BVerfG, ebd., Rn. 171) beruht.

2 An dieser Stelle kann nur angedeutet werden, dass „Datenschutz“ kein individuelles Verhältnis bezeichnet, „denn Datenschutz bedeutet immer eine Beziehung zwischen vielen Menschen, nicht nur eine Transaktion zwischen zwei Parteien“. Datenschutz ist damit eben gerade keine „bilaterale Verhandlungssache“ (Moglen 2014).

Doch bevor bildungstheoretische Implikationen und Folgerungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ausgeführt werden, wird im nächsten Kapitel der Zusammenhang von Kontrolle, Ökonomisierung und digitalen Personenprofile sowie der Zusammenhang von Personenprofilen und Ungleichheiten ausgeführt.

3 Kontrolle, Ökonomisierung und digitale Personenprofile

Im Zuge der Veröffentlichungen des Whistleblowers Edward Snowden wurde insbesondere der Zusammenhang von *Kontrolle und Politik* ausgehend von der US-amerikanischen NSA öffentlich diskutiert. Daneben steht jedoch der Zusammenhang von *Kontrolle und Ökonomisierung*, dessen Umfang zunehmend deutlich wird. Beispielhaft hierfür stehen Diskussionen um die Monopolstellung von Google oder das Geschäftsmodell von Facebook sowie deren Umgang mit personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten. Einen zentralen Ausgangspunkt dieser Diskussion bildet die Frage der Erhebung, Analyse, Auswertung und Zusammenführung von Daten. Diese Zusammenführungen werden mit Begriffen wie *digitales Alter Ego*, *digitales Ebenbild*, *digitales Double*, *digitales Ich* oder *digitaler Schatten* beschrieben.

Im Gegensatz zum Konzept der Konstruktion einer „Online-Identität“, wie sie von Sherry Turkle (1995) für die Anfangszeit des Internet beschrieben wurde, wird dieses „digitale Ich“ jedoch nicht aktiv vom Nutzenden konstruiert, es handelt sich dementsprechend gerade nicht um einen „Avatar“ oder „Personae“. Vielmehr werden mit Hilfe von Algorithmen Datenprofile als „digitale Schatten“ von Personen erzeugt. Erhoben und analysiert werden Verhaltens-, Bewegungs- und Beziehungsdaten, Interessensmuster und Lebensgewohnheiten; Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen sowie Eckdaten des Lebensverlaufs (Umzug, Heirat, Geburt eines Kindes, etc.). Die zugrunde gelegten Daten stammen dabei sowohl aus dem Online-Bereich (z. B. verwendete Begriffe in Suchmaschinen, Surfverhalten, Kaufverhalten, etc.) als auch aus dem Offline-Bereich (z. B. Bonus- oder Treuesysteme wie *Payback* oder *Happy Digits*).

Digitale Personenprofile beruhen auf quantifizierbaren Daten als spezifischem *Abbild* von Personen, die mit Hilfe von Algorithmen automatisiert erstellt werden. Ziel dieser ökonomisch orientierten Kontrolle ist die Steigerung der Wahrscheinlichkeit, die Person zu einem potentiellen Kunden machen zu können. Geprägt ist dieses Modell von der zwangsläufig selektiven Konzentration auf besondere interessierende Merkmale, die sich gleichzeitig quantifizieren und formalisieren lassen. Damit wird der Nutzer und Nutzungsprozess selbst zur Ware bzw. zum Produkt.

Baumann und Lyon ziehen das Fazit, dass diese „Datenschatten“ zunehmend an die Stelle der Menschen treten und zur Grundlage von Entscheidungen gemacht werden: „Oft mißt man dem ‚digitalen Double‘ eine größere Glaubwürdigkeit zu als dem Menschen, der lieber für sich selbst sprechen würde, anstatt Daten für sich sprechen zu lassen“ (Bauman & Lyon 2013: 16).

Aufbauend auf diesen Personenprofilen werden spezifische Score-Werte errechnet, die jedoch der Kontrolle der einzelnen Nutzenden weitgehend entzogen sind.³ Dies gilt sowohl für Art und Umfang der Daten, die in einen Score-Wert einfließen wie auch für die Art und Weise, wie dieser Score-Wert berechnet wird: der Algorithmus zur Errechnung wird zu den Betriebsgeheimnissen von Unternehmen gerechnet. Darüber hinaus stammen viele der zugrunde gelegten Informationen aus einer Beobachtungssituation, in der sich die Beobachteten nicht beobachtet fühlen.⁴

Ein klassisches Beispiel für die Errechnung und Verwendung von Score-Werten ist die Schufa Holding AG (früher: *Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung*) als privatwirtschaftliche deutsche Wirtschaftsauskunftei. Sie verfolgt das Ziel, ihre Vertragspartner (überwiegend Banken und Kreditinstitute) über die Kreditwürdigkeit von Kunden zu informieren. Der Score-Wert der Schufa gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der die betreffende Person einen Kredit zurückzahlen wird. Von der Höhe des errechneten, persönlichen Schufa-Scores hängen beispielsweise die Vergabe sowie die Konditionen von Bankkrediten oder Leasingverträgen ab.

Die zurückliegende Diskussion und Kritik an der Arbeitsweise der Schufa nimmt einerseits Argumente um Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung auf und andererseits Argumente der derzeitigen Diskussion um die Erstellung von Personenprofilen im Kontext des Internet vorweg: Wie wird der Score-Wert konkret errechnet? Welche Daten gehen in die Berechnung des Score-Wertes ein? Wie kann der „gläserne Bürger“ in einer privatwirtschaftlich organisierten Zentraldatei verhindert werden? Wie wird mit fehlerhaften oder falschen Datensätzen umgegangen? Wer greift auf die gesammelten Daten zu? Wie kann unzulässiger Zugriff unterbunden werden? Welche Möglichkeiten der Kontrolle und Überprüfung persönlicher Score-Werte bestehen für Privatpersonen?

Während sich der Score-Wert der Schufa schwerpunktmäßig auf den Kontext der Vergabe von Krediten und das ökonomische Verhalten von Kunden bezieht,

3 Zur Problematik der Einsichtnahme in persönliche Datenprofile von Facebook, vgl. <http://www.europe-v-facebook.org/> sowie https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_Schrems. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich das Spannungsfeld von Recht und Durchsetzung des Rechtes.

4 vgl. hierzu den sozialwissenschaftlichen Diskurs um *nichtreaktive Messverfahren* (Webb et al. 1966).

gehen Score-Werte im Kontext von „big data“ weit darüber hinaus. Die Erstellung personalisierter Datenprofile und Score-Werte wird gegenwärtig heftig und kontrovers diskutiert. Dabei stehen neben rechtlichen Fragen⁵ vor allem Fragen der weiteren Verwendung und der daraus ergebenden Konsequenzen für Personen im Vordergrund.

Beispiele für zukünftige Anwendungsbereiche von Personenprofilen und deren Konsequenzen lassen sich gegenwärtig in ersten Ansätzen erkennen z. B. in der Ankündigung von Autoversicherern, Tarife maßgeschneidert an den Kunden anzupassen. Voraussetzung dafür ist die automatisierte Übermittlung von Daten der Fahrzeugnutzung sowie des Fahrverhaltens. Ähnliche Überlegungen finden sich bei Krankenversicherungen mit der Verknüpfung von Beitragstarifen mit physiologischen Daten des Versicherten, die z. B. mit Fitnessarmbändern und Apps aufgezeichnet werden.

Das zentrale ökonomische Anwendungsgebiet von digitalen Personenprofilen liegt gegenwärtig noch im Bereich der Werbung und der Marktforschung im Kontext des Database- und Zielgruppen-Marketing. Dabei kann eine sehr unterschiedliche Beurteilung der Relevanz von Personenprofilen festgestellt werden, wobei sich subjektive und ökonomische Beurteilungen gegenüber stehen:

- Die *subjektive* Beurteilung besteht oftmals im Negieren der Relevanz von Datenprofilen und der Reduzierung auf das Einblenden von Online-Werbung verbunden mit dem Postulat, sich entweder an Werbung grundsätzlich nicht zu orientieren oder aber personalisierte Werbung als hilfreich zu begrüßen.
- Die *ökonomische* Bedeutung von Personenprofilen kommt am deutlichsten an den Formulierungen des „data as the new oil“ und der „persönlichen Daten als Währung“ zum Ausdruck, am Marktwert spezifischer Personenprofile, an den Aktienkursen und Umsätzen von Unternehmen des Data-Mining, des Database- und Zielgruppenmarketings sowie des „customer relationship management“ (BlueKai, Rapleaf, Invidi, eXelate, Next Jump; vgl. Turow 2012a und Danna & Gandy 2002).

Insgesamt handelt es sich bei dem Bereich der Erstellung und Analyse von Personenprofilen um ein sehr dynamisches Feld, bei dem sich sowohl die Möglichkeiten und Verfahren der Zusammenführung und Analyse wie auch der Auswertung

5 In diesem Artikel kann nicht auf rechtliche Unterschiede (z. B. USA, Europa, Deutschland) der der Erstellung und Verwendung von digitalen Personenprofilen eingegangen werden.

aufgrund technologischer Entwicklungen im Bereich der Rechenleistung und der Speicherung rasant verändern.⁶

4 Personenprofile und Ungleichheiten

Welche Konsequenzen ergeben sich aus digitalen Personenprofilen? Bei der Skizzierung einer möglichen Antwort kann insbesondere auf den Zusammenhang der Diskussion um Digitale Spaltung und Digitale Ungleichheit zurückgegriffen werden (vgl. Iske, Klein & Verständig 2015).

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Sammlung von personenbezogenen Daten und deren Zusammenführung in Form von Personenprofilen die Grundlage für eine Unterscheidung (Diskriminierung) von Personen anhand definierter (Daten-)Eigenschaften bildet⁷. So sprechen Lyon und Bauman von neuen Formen der Überwachung, durch die „nicht nur der Staatsbürger als solcher, sondern jeder Mensch in allen Bereichen des Alltagslebens pausenlos überprüft, beobachtet, getestet, bewertet, beurteilt und in Kategorien eingeordnet werden kann“ (Bauman & Lyon 2013: 22). Aufgrund dieser Unterscheidung wird mit Nutzenden/Staatsbürgern/Menschen auf unterschiedliche Arten umgegangen. Die öffentliche Diskussion dieser Unterscheidungen bezieht sich gegenwärtig schwerpunktmäßig auf den ökonomischen Bereich der Werbung und der Marktforschung; der Bereich sozial-kultureller Unterscheidungen nimmt demgegenüber eine nachgeordnete Position ein.

Bauman und Lyon (2013) vertreten jedoch die These, dass zukünftig immer mehr und weitreichendere Entscheidungen auf Personenprofilen basieren werden. Diese Unterscheidungen von Nutzenden können darüber hinaus in ganz unterschiedlichen Bereichen liegen und unterschiedliche Formen annehmen. So sprechen die Autoren (2013: 15) im Kontext der Personenprofile von „sozialen Klassifizierungen“ die „Chancen und Aussichten im Leben sehr massiv zu beeinflussen vermögen“ (ebd.: 17).

Turow spricht von einer „sozialen Diskriminierung“ (Turow 2012a), die sowohl „positiv“ im Sinne einer Bevorzugung als auch „negativ“ im Sinne einer Benachteiligung ausgeprägt sein kann. Verbunden mit dieser „soziale Diskriminierung“ sind beispielsweise schlechteren Konditionen oder ein Ausschluss im wirtschaftlichen

6 Ein aktuelles Beispiel hierfür bildet die relationale In-Memory-Datenbanktechnologie Hana- (High Performance Analytic Appliance) von SAP.

7 Vgl. hierzu „surveillance as social sorting“ in Lyon, Haggerty & Ball 2012: 119ff.

Bereich. Darüber hinaus sieht Turow vor allem soziale und kulturelle Auswirkungen in Form von *Statussignalen*, die sich gegenwärtig erst abzeichnen: „The significance of tailored commercial messages and offers goes far beyond whether or not the targeted persons buy the products. Advertisements and discounts are status signals: they alert people as to their social position“ (2012b). Als weiteres Beispiel nennt er die Personalisierung von Nachrichten und von Unterhaltungsangeboten auf der Basis von Personenprofilen, die weit über den Bereich der Werbung hinausgehen: „The new mediabuying system is increasingly affecting more than just the commercial messages individuals receive. It has created the technologies and logics to personalize price, information, news and entertainment based on audience categorizations that the individuals being described do not know about and with which they might not agree“ (Turow & Draper 2012: 133).

Hinsichtlich der Konsequenzen von Personenprofilen spricht Gandy von einer *kumulativen Benachteiligung*:

“Instead, I emphasize the way that statistical discrimination compounds the disadvantages that the structural constraints we readily associate with race, class, gender and cultural identity influence the life chances that shape the opportunity sets that people encounter. This is what cumulative disadvantage means in practical terms.” (Gandy 2011: 176)

Benachteiligungen ergeben sich nach Gandy hinsichtlich vielfältiger Aspekte des Lebens, wobei diese neuen zu bereits bestehenden Benachteiligungen wie z. B. zu Bildungsbenachteiligungen hinzukommen (Kumulation). So sehen Danna und Gandy (2002) aufgrund von Personenprofilen mögliche Exklusionen sowohl in wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Hinsicht:

“[...] the use of consumer profiles may exclude classes of consumers from full participation in the marketplace, and may limit their access to information essential to their full participation as citizens in the public sphere.” (ebd.: 373)

Diese Unterschiede in Form sozialer Diskriminierung und kumulativer Benachteiligung stehen in einem grundlegenden Gegensatz zu Freiheits- und Demokratisierungsutopien des frühen Internet, in denen der freie und gleiche Zugang zu Informationen im Vordergrund stand, unabhängig von Kategorien wie Klasse, Herkunft, Bildung oder Geschlecht. Beispielhaft hierfür steht der 1993 im Magazin *New Yorker* veröffentlichte Cartoon „On the Internet, nobody knows you’re a dog“ von Peter Steiner, der das damalige Verständnis von Anonymität und Privatsphäre im Internet versinnbildlicht.

Auf dem Hintergrund *sozialer Diskriminierung* und *kumulativer Benachteiligung* stellt sich die Diskussion des „Fundamentaltheorems“ (Zillien 2006: 87) der Digitalen Spaltung und Digitalen Ungleichheit auf neue, veränderte Weise: Nach Zillien hängt die These der Digitalen Spaltung als Ausdruck sozialer Ungleichheit von der Annahme ab, dass ein Fehlen der Verfügbarkeit des Internet mit der Einschränkung von Lebenschancen einhergehe. Im Kontext der Diskussion digitaler Personenprofile wird zunehmend deutlich, dass die Perspektive dieser *Privilegierungsthese* angesichts veränderter Rahmenbedingungen zu kurz greift. Deutlich wird vielmehr, dass mit Personenprofilen die Nutzung des Internet selbst einen Ausgangspunkt der Einschränkung von Lebenschancen darstellen kann.

Die Diskussion über Digitalen Ungleichheiten (digital inequalities) fokussierte unterschiedliche Nutzungsweisen aufgrund unterschiedlicher sozio-ökonomischer Faktoren und daraus abgeleitet unterschiedliche gesellschaftliche, private und berufliche Konsequenzen. Die *soziale Klassifizierung* von Internetnutzenden auf der Grundlage von Personenprofilen geht über diese Unterscheidung hinaus, indem direkt in individuelle Möglichkeitsräume und Handlungsoptionen von Nutzenden – sowohl im Online- wie auch im Offline-Bereich – eingegriffen werden kann. Dieses „Eingreifen“ lässt sich für die Schufa festhalten und in zunehmenden Maße gerade auch für Auskunfteien im Kontext von „big data“.

Auch der von Zillien verwendete Begriff der *Lebenschancen* muss in dieser Perspektive differenziert werden: So ist zu berücksichtigen, dass Datenprofile sehr unterschiedliche Effekte bzw. Konsequenzen entfalten können. Ganz im Sinne der Diskussion um Digitale Spaltung und Digitale Ungleichheit sind digitale Personenprofile an die sozio-ökonomischen Voraussetzungen der Nutzenden gebunden; sie zielen geradezu auf die Berechnung, Dokumentation und Ökonomisierung dieser sozio-ökonomischen Voraussetzungen.

5 Medienbildung und Digitale Personenprofile

Die Urteilsbegründung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung liefert mit der Argumentation der „Entfaltung der Persönlichkeit“, der „individuellen Entfaltungschancen“, der „Möglichkeiten der Einsichtnahme und Einflussnahme“ sowie der „Selbstbestimmung“ zentrale Punkte, an die der Ansatz der Strukturalen Medienbildung anknüpft:⁸ Informationelle Selbstbestimmung wird als „bildungs-

8 Dabei wird informationelle Selbstbestimmung im Kontext des Wissensbezugs als eine der vier Dimensionen lebensweltlicher Orientierung neben Handlungsbezug, Grenzbezug

theoretischer Grundsatz“ und „Kernbestand neuzeitlicher Bildung“ (Jörissen & Marotzki 2009: 32) verstanden. Unter Verweis auf Klafki (1985) kann die Frage der informationellen Selbstbestimmung und der digitalen Personenprofile als *Schlüsselproblem* der Gegenwart aufgefasst werden sowie als Beispiel für die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion der kulturellen Implikationen neuer Technologien und deren Risikostrukturen. Damit wird das Problem des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu einer *epochaltypischen Aufgabe*.

Aus der Perspektive der Strukturalen Medienbildung wird die Bedeutung von Medien bzw. Medialität für Bildungs-, Subjektivierungs- und Orientierungsprozesse analysiert. Der Diskurs um informationelle Selbstbestimmung und digitale Personenprofile macht dabei deutlich, dass diese Prozesse zunehmend vor dem technologisch-infrastrukturellen Hintergrund staatlicher und ökonomischer Kontrolle stattfinden. Aus der Perspektive Strukturaler Medienbildung bilden digitale Personenprofile zunächst einmal ein – mehr oder weniger reflektiertes – lebensweltliches Phänomen. Informationelle Selbstbestimmung und digitale Personenprofile können in diesem Kontext als Orientierungskrisen verstanden werden, die einerseits Unsicherheiten erzeugen, andererseits jedoch auch Freiräume für neue Orientierungsprozesse schaffen (vgl. Jörissen & Marotzki 2009: 15). Kritisch zu diskutieren – und empirisch zu erforschen – ist gegenwärtig das Verhältnis von Unsicherheiten, Freiräumen und Orientierungs- und Bildungsprozessen.

5.1 Artikulation und Personenprofile

Der Bezug von Medienbildung und digitalen Personenprofilen kann auf dem Hintergrund des Konzeptes der *Artikulation* näher erläutert werden. Jörissen und Marotzki (2009) verwenden den Begriff der Artikulation in Anlehnung an den anthropologischen Artikulationsbegriff von Schlette und Jung (2005). Dabei bezeichnet Artikulation ein Organisationsprinzip von Erfahrung als die „interne Relation zwischen Erleben und Ausdruck [...]“ (Schlette & Jung 2005: 13) und genauer:

„[...] die – meist okkasionelle, manchmal planmäßige – Explikation menschlicher Erfahrung durch die Performanz von symbolischen Akten (in der Regel: von Sprechakten), in denen die implizit-qualitative Gestalt gelebter Erfahrungen in die

und Biographiebezug verortet. Im Vordergrund steht dabei vor allem die Rahmung und kritische Reflexion auf Bedingungen und Grenzen des Wissens.

explizit-semantische Gestalt eines prägnanten Symbolismus transformiert wird.“
(Jung 2005: 105)⁹

Artikulationen werden dabei in einem *expressiven Kontinuum* in einer *präreflexiven Zone* (spontanes leibliches Ausdrucksverhalten, z. B. Gefühlsausdrücke), eine *reflexive Zone* (mediale Ausdrucksformen wie Sprache, Bild, Film, Musik, etc.) und einer *metareflexiven Zone* verortet (vgl. ebd.: 132). Grundlegend kann festgehalten werden, dass digitale Personenprofile das Verständnis von Artikulation im Rahmen der mediatisierten Kommunikation vor spezifische Herausforderungen stellen.

Mit Blick auf die im Rahmen digitaler Personenprofile zusammengeführten Daten ist im Kontext einer strukturalen Medienbildung zu analysieren, in wie fern es sich bei diesen Daten um *intentionale, expressiv-mitteilende Formen* der Artikulation handelt in denen eine spezifische Form von Erfahrung zum Ausdruck kommt, wie etwa Postings oder Kommentaren. Daneben stehen jedoch *nicht-intentionale und häufig nicht oder wenig reflektierte Formen* der Artikulation, wie z. B. die Abfolge besuchter Webseiten, gestellter Suchanfragen oder auch gekaufter Produkte. Darüber hinaus existieren vielfältige implizite Artikulationsformen, die im Rahmen digitaler Personenprofile als Verhaltens-, Bewegungs- und Beziehungsdaten, Interessensmuster und Lebensgewohnheiten analysiert werden.¹⁰ Grundlegend werden beide der genannten Formen bei der Erstellung von Personenprofilen verwendet. Unter Verweis auf Schlette und Jung kann in diesem Zusammenhang auf die im Kontext von Personenprofilen wachsende Bedeutung der Zone der *präreflexiven* Artikulation hingewiesen werden, jedoch in Form eines spontanen, nicht-leiblich gebundenen Ausdrucksverhaltens.

Ausgehend vom grundlegenden Zusammenhang von *Artikulation und Medialität* wird am Beispiel digitaler Personenprofile abermals deutlich, dass die Frage informationeller Selbstbestimmung tief mit Form- und Strukturaspekten des Internet verbunden sind (vgl. hierzu auch Goldsmith & Wu 2006, Coy 1998). Unter der Perspektive der Medialität wird dabei besonders auf Strukturbedingungen konkreter, kulturell-historischer Artikulationsformen hingewiesen sowie auf bildungstheoretische Strukturbedingungen für die Ausbildung von Selbst- und Weltverhältnissen (Jörissen 2014: 503).

9 Die Transformationsbeziehung zwischen Erlebnis und Ausdruck bzw. zwischen Ausdruck und Erlebnis bezeichnet Jung (2005: 113 und 120) mit Bezug auf Dilthey als „Schillersches Gesetz“.

10 An dieser Stelle wird deutlich, dass spezifische Artikulationsformen im Internet vorliegen, zu denen es kein Offline-Pendant gibt. Die Verhältnisse von Online- und Offline-Artikulationen werden sich jedoch im *Internet of Things* grundlegend ändern.

Diese nicht-intentionalen Artikulationen sind dabei für Dritte in der Regel nicht als Artikulation erkenn- und interpretierbar, werden aber von den Algorithmen im Kontext von Personenprofilen als „Ausdrucksakte oder –produkte“ (vgl. Jung 2005: 129) und damit als Formen der Artikulation analysiert und interpretiert. Damit erweitert sich das Verständnis von Artikulationen, die von Jörissen u. Marotzki (2009: S. 39) in sozialen Räumen und Arenen verortet werden und eine Reaktion des Umfeldes provozieren. Im Zusammenhang von Selbst- und Fremdbild (vgl. Mead 1934) bleibt das „Fremdbild“ auf der Basis von Personenprofilen weitgehend unbekannt und wenig reflektiert bzw. reflektierbar – aber dennoch wirkmächtig. Im Kontext digitaler Personenprofile erfolgt in der Regel keine unmittelbare oder direkt wahrnehmbare Rückmeldung, sondern eine zeitlich verzögerte und vermittelte. Aushandlungsprozesse von Selbst- und Fremdbild stehen somit vor spezifischen Herausforderungen, wie Turow (2021b) am Beispiel von Amazon und sozialer Positionierung dargelegt hat.

Im Gegensatz zum wissenschaftlichen Prozess der Operationalisierung eines theoretischen Konstrukts, das in messbare Daten übersetzt wird, liegen Personenprofilen vielmehr gemessene Daten zugrunde, die zu einem theoretischen Konstrukt zusammengeführt werden.¹¹ Eine Score ist in dieser Perspektive ein „theoretisches Konstrukt“ in Form einer Re-Operationalisierung. Im Gegensatz zum wissenschaftlichen Prozess der Operationalisierung besteht bei dieser Re-Operationalisierung gerade kein Konsens und keine (wissenschaftliche) Auseinandersetzung über zugrunde gelegte Theorien und Gütekriterien (Reliabilität, Validität, Objektivität bzw. Intersubjektivität)¹². Im Gegensatz zu den interpretativen, biographisch orientierten Analyseverfahren der Strukturalen Medienbildung handelt es sich bei Personenprofilen um scheinbar „rationale“ und „statistische“, auf Algorithmen beruhenden formalen Interpretationen und Operationalisierungen, die sich auf das empirische Verhalten von Personen beziehen. Den Ausgangspunkt bilden dabei nicht Relevanzstrukturen des Subjekts, sondern spezifische, extern definierte Kriterien.

Die Begründung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung kann als Reformulierung des Zusammenhangs von Selbst- und Fremdbestimmung gelesen werden:

-
- 11 Wobei jedoch genau zu klären wäre, worin die zugrunde gelegte „Theorie“ besteht.
 - 12 Unter dem Schlagwort „Ende der Theorie“ wird gegenwärtig kontrovers diskutiert, inwiefern im Kontext von big-data überhaupt noch „Theorie“ erforderlich ist. So unterscheidet Mainzer (2014: 19) eine „datengetriebene“ (data-driven) von einer „theoriegeleiteten“ (hypotheses-driven) Forschungsperspektive; die Fokussierung auf „Korrelation“ von einer Fokussierung auf „Begründung“ und verortet diese Unterscheidungen im historischen Kontext der Wissenschaftstheorie.

„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“ (BverfG, ebd., Rn. 172)¹³

Kritisch zu hinterfragen ist darüber hinaus, was genau im Kontext des Internet in ökonomischer und politischer Hinsicht unter „regelkonformen Verhalten“ verstanden werden kann und wie die „Regeln“ definiert werden. Auf dem Hintergrund digitaler Personenprofile und darauf aufbauenden Unterscheidungen kann davon ausgegangen werden, dass je nach Verwendungskontext eine Vielfalt je unterschiedlicher „Regeln“ im politischen und wirtschaftlichen Kontext nebeneinander existieren. Auch hier können sich Menschen nicht sicher sein, nach welchen „Regeln“ und „Kriterien“ ihr Verhalten – gegenwärtig und zukünftig – beurteilt und gegebenenfalls sanktioniert werden wird. Auch im Bereich des Verhaltens und der Artikulation zeigt sich damit das klassische bildungstheoretische Motiv der Dialektik von Selbst- und Fremdbestimmung.

Einen zentralen theoretischen Referenzpunkt für die Diskussion kultureller und gesellschaftlicher Effekte von Kontrolle, Überwachung und digitaler Personenprofile stellt gegenwärtig Foucaults Konzept der „Disziplinierung“ und der „Disziplinargesellschaften“ (Foucault 1977) dar. Den Ausgangspunkt bildet dabei das Panopticon, das auf Jeremy Bentham (1995 [1787]) zurück geht und eine architektonische Anordnung von Anstalten (Gefängnis, Fabrik, Schule) entwirft, bei der eine Person eine Vielzahl anderer Personen (Gefangene, Arbeiter, Schüler) überwacht und kontrolliert. Das Panopticon versteht Foucault als Inbegriff der Überwachung und Kontrolle und als Symbol für das Ordnungsprinzip westlich-liberaler Gesellschaften.

Für den Zusammenhang digitaler Personenprofile und Artikulationen ist der Diskurs über panoptische Strukturen von zentraler Bedeutung und bildet einerseits den Ausgangspunkt der Interpretation des Internet als panoptischer Struktur, andererseits aufgrund der Interpretation von Artikulation als einer spezifischen Form des Verhaltens.

Für die Frage der Artikulation als einer spezifischen Form des Verhaltens ist das Panopticon von zentraler Bedeutung, da es auf regelkonformes Verhalten durch dauerhaften Überwachungsdruck zielt. Dieser Überwachungsdruck beruht darauf, dass Personen sich nicht sicher sein können bzw. nicht wissen können, ob

13 Unter dem Begriff des „chilling effects“ werden aus juristischer Perspektive Prozesse der Einschüchterung, der Selbstbeschränkung, des vorauseilenden Gehorsams sowie der Selbstzensur diskutiert: „Überwachung kann dazu führen, dass Bürger von der Nutzung ihrer Grundrechte abgeschreckt werden. Die Frage, wie ein solcher Einschüchterungseffekt rechtlich zu beurteilen ist, ist bisher aber weitgehend ungeklärt“ (Assion 2014: 31).

ihr Verhalten aktuell überwacht wird. Die grundlegende Maxime des Panopticons beschreiben Bauman und Lyon (2013: 32) wie folgt: „Nie sollst du wissen, wann wir dich beobachten, damit du dich nie unbeobachtet fühlen kannst.“ Aufgrund möglicher Sanktionierungen abweichenden Verhaltens führt das Panopticon zu regelkonformen Verhalten. In diesem Sinne kann davon gesprochen werden, dass panoptische Strukturen Artikulationen sowie das Verhalten von Personen überwachen, kontrollieren und steuern.

Gegenwärtig wird die Frage kontrovers diskutiert, in wie fern das Internet anhand Benthams Modell des Panopticons verstanden werden kann. Nicht zuletzt aufgrund des technologischen Wandels seit den Veröffentlichungen Foucaults ist seit den 1970er Jahren eine Reihe alternativer, ergänzender und erweiternder Ansätze vorgelegt worden, die sich im Diskurs entlang der Begrifflichkeiten einer „Kontrollgesellschaft“ (Deleuze 1993), des „Pandemonium“ (Hookeyway 1999), des „Synopticon“ (Mathiesen 1997), des „Postpanopticon“ (Bauman 2003) oder des „Ban-opticon“ (Bigo 2006) ablesen lassen.

5.2 Tentativität und Personenprofile

Neben Unklarheiten hinsichtlich der Daten, auf denen Personenprofile basieren bestehen auch Unklarheiten hinsichtlich der Kriterien und „Theorien“, die der Auswertung von Personenprofilen zugrunde liegen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Speicherung von Personenprofilen keiner zeitlichen Beschränkung unterliegt.¹⁴ Unklar bleibt dabei generell, nach welchen Kriterien ein heutiges Verhalten in Zukunft ausgewertet werden wird. Diese unbekanntes zukünftigen Zwecke stellen eine besondere Herausforderung für Artikulationen und insbesondere für tentative Suchbewegungen dar. Mit dem Konzept der *Tentativität* wird im Ansatz der Strukturalen Medienbildung ein spezifischer Modus des Selbst- und Fremdverstehens bezeichnet, der sich auf die Erfahrung von Unbekanntem und den Umgang mit Unbestimmtheit bezieht (Jörissen & Marotzki 2009: 19).

Dabei steht Tentativität im Gegensatz zum Modus der *Subsumption*, bei dem Unbekanntes an Bekanntes assimiliert wird. Der Modus der *Tentativität* hingegen macht nicht die allgemeine Regel sondern den Einzelfall zum Ausgangspunkt einer Suchbewegung nach passenden bzw. „angemessenen“ Regeln und Kategorien (Jörissen & Marotzki 2009: 20). Vorläufigkeit und Relativität bilden somit grundlegende Eigenschaften der Tentativität: „Wir bezeichnen diese Art des suchenden,

14 In dieser Perspektive kann in kritischer Abgrenzung von digitalen Personenprofilen als spezifischer Form der „Erinnerungskultur“ (vgl. Assmann 2013) gesprochen werden.

immer unter dem Vorbehalt des ‚Als-ob‘ agierenden Selbst- und Weltverhältnisses als Tentativität. Wir finden oder erfinden dabei Regeln, die für uns etwas zunächst unverständliches Neues zu etwas Verstehbarem machen. Die Regeln oder Schemata der Weltaufordnung sind dabei das, was verändert wird“ (Jörissen & Marotzki 2009: 19).

Was bedeutet nun Tentativität im Kontext digitaler Personenprofile? Zunächst einmal stellen digitale Personenprofile etwas Neuartiges und Unbekanntes dar, das neuartige Handlungs- und Entscheidungsprobleme beinhaltet. Das Phänomen der Personenprofile stellt in dieser Perspektive eine Orientierungskrise dar, die durch Unsicherheiten bestimmt ist, da zur Lösung nicht auf tradierte Wert- und Weltorientierungen zurückgegriffen werden kann. Mögliche Anknüpfungspunkte bildet zwar der Diskurs um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, an den aufgrund des technologisch-strukturellen Wandels aber nicht mehr *direkt* angeschlossen werden kann. Diese Unsicherheiten bilden einen weiteren Ausgangspunkt tentativer Suchbewegungen.

Im Ansatz der Strukturalen Medienbildung werden Orientierungskrisen aber auch Freiräume für neuartige Orientierungs- und Bildungsprozesse verstanden (Jörissen & Marotzki 2009: 15f). Während die Orientierungskrise im Kontext informationeller Selbstbestimmung und digitaler Personenprofile deutlich erkennbar ist, steht die Frage der Freiräume und der neuartigen Orientierungsleistungen zur Diskussion und wird zum Gegenstand vielfältiger Suchbewegungen. Aus bildungstheoretischer Perspektive ist hier zu fragen, wie „[...] tentative, experimentelle, umspielende, erprobende, innovative, Kategorien erfindende, kreative Erfahrungsverarbeitung [...]“ (Jörissen & Marotzki 2009: 21) vor dem Hintergrund digitaler Personenprofile realisiert werden. Wie kann also selbstbestimmt mit der Fremdbestimmung durch digitale Personenprofile umgegangen werden? Im Fokus steht dabei das Suchen und Ausprobieren neuer Schemata, die dem Phänomen digitaler Personenprofile „angemessen“ sind. Dabei erweist sich die Frage der *Angemessenheit* als besondere Herausforderung, da die Erstellung und Reichweite wie auch die persönlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen von digitalen Personenprofilen einerseits mit einem umfassenden Anspruch auftreten, andererseits schwer bzw. nicht abschätzbar und weitgehend unbestimmt bleiben.

Gegenwärtig lassen sich tentative Suchbewegungen auf unterschiedlichen Ebenen beobachten: Da die Erstellung digitaler Personenprofile auf einer Vielzahl von Technologien beruht, bilden technologisch orientierte Strategien einen Schwerpunkt. Dazu zählen eine Reihe von Projekten wie beispielsweise TOR (the onion router)¹⁵,

15 <https://www.torproject.org/>

Tails (the amnesic incognito live system)¹⁶, Pretty Good Privacy (PGP)¹⁷; BrowserSpy¹⁸, Panopticklick¹⁹ oder CyanogenMod²⁰. Für Browser liegen eine Reihe von Add-ons vor (z. B. ghostery²¹ oder lightbeam²²), sowie ein anonymisierter Zugriff auf Suchmaschinen (auf der Grundlage von VPN oder Proxy-Server, z. B. startpage²³).

Diese technisch orientierten Strategien folgen in der Regel einem dezidiert gesellschaftlichen und politischen Anspruch, wie er auch auf der Eben von Organisationen zum Ausdruck kommt. Beispielhaft hierfür steht der Chaos Computer Club²⁴, Digitale Courage²⁵ (vormals: foebud) mit Projekten zur „Digitalen Selbstverteidigung“²⁶ oder des „big brother awards“, iRights²⁷ oder die amerikanische Electronic Frontier Foundation (EFF)²⁸ mit Projekten zur „Surveillance Self-Defense“²⁹. Einer spielerischen Auseinandersetzung mit Fragen des Datenschutzes ermöglicht das browserbasierte Online-Spiel „Data Dealer“³⁰. Einen Ausgangspunkt dieser technologisch orientierten Strategien bilden oftmals Suchbewegungen und Strategien der Subversion, der Maskierung, der Ironisierung, der Enttarnung³¹ oder des hacking bzw. cultural-hacking (Düllo 2014). Dabei kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden, welche dieser Strategien bzw. welche Kombinationen von Strategien dem Phänomen digitaler Personenprofile tatsächlich *angemessen* sind. Offenkundig wird auch, dass technologische Strategien allein nicht erfolgversprechend sein werden, sondern eine Vernetzung vielfältiger gesellschaftlicher Ebenen, Organisationen und

16 <https://tails.boum.org/>

17 <http://www.pgpi.org/>

18 <http://browserspy.dk/>

19 <https://panopticklick.eff.org/>

20 <http://www.cyanogenmod.org/>

21 <https://addons.mozilla.org/de/firefox/addon/ghostery/>

22 <https://www.mozilla.org/de/lightbeam/>

23 <https://startpage.com>

24 <http://www.ccc.de/>

25 <https://digitalcourage.de/>

26 <https://digitalcourage.de/support/digitale-selbstverteidigung>

27 <http://irights.info/>

28 <https://www.eff.org/>

29 <https://ssd.eff.org/en>

30 <http://datadealer.com/de>

31 So hat beispielsweise der Jurastudent Max Schrem in einem sehr aufwändigen Verfahren und mit Erfolg von Facebook die Herausgabe aller über ihn gespeicherten Daten durchgesetzt (vgl. www.europe-v-facebook.org). Grundlage hierfür bildete die europäische Datenschutzrichtlinie.

Institutionen erforderlich wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Politik und zeigt sich in vielfältigen politischen Strategien und Initiativen.

Einen besonderen juristischen Schwerpunkt bildet dabei die geplante Datenschutzverordnung der europäischen Union als Teil einer europäischen Datenschutzreform. Diskutiert wird dabei besonders das Recht auf Vergessenwerden, das Recht auf Datenportabilität sowie eine verschärfte Rechenschaftspflicht für datenverarbeitende Unternehmen. Als zentrale Grundsätze werden gegenwärtig *Datenschutz durch Technik* (privacy by design) und *datenschutzfreundliche Voreinstellungen* (privacy by default) diskutiert. Dabei soll die geplante europäische Datenschutzverordnung auch für Unternehmen gelten, die Daten außerhalb der EU verarbeiten, ihre Dienstleistungen jedoch innerhalb der EU anbieten (Markortprinzip). Gleichzeitig wird deutlich, dass dieser Bereich Gegenstand vielfältiger und intensiver Lobby-Aktivitäten ist.

Auf das Spannungsverhältnis potentieller Demokratisierungsprozesse einerseits und „interessensbedingten Vereinnahmungen“ andererseits verweist bereits Marotzki (2000: 234). In diesen Prozessen schreiben sich „Macht, Kampf und Ungleichheit“ in das Internet ein (ebd.: 234). In Anlehnung an das Programm der Netzkritik von Lovink und Schultz (1997) skizziert Marotzki das Programm einer erziehungswissenschaftlich orientierten Netzkritik, das er als Neuauflage kritischer Erziehungswissenschaft – jedoch *im Duktus einer immanenten Kritik* – versteht (ebd.: 234).

6 Fazit und Ausblick

Mit Blick auf das Verhältnis digitaler Personenprofile und strukturaler Medienbildung ist grundlegend festzuhalten, dass Personenprofile sowohl eine gesellschaftlich-kulturelle sowie bildungstheoretische Herausforderung darstellen. Die vielfältigen Herausforderungen digitaler Personenprofile sind insbesondere nicht allein auflösbar durch eine medienkompetente Nutzung des Internet. Vielmehr kann das Phänomen digitaler Personenprofile in Anlehnung an Klafki (1985) als *Schlüsselproblem der Gegenwart* verstanden werden und wird damit zum Gegenstand der kritischen Reflexion der gesellschaftlich-kulturellen Implikationen neuer Technologien und zu einer bildungstheoretischen Frage. Damit geht die Diskussion weit über die gegenwärtige Thematisierung von Personenprofilen als ökonomisches und gleichzeitig individuell verkürztes Phänomen hinaus. Gleichzeitig wird an Personenprofilen das Primat ökonomisch orientierter Transformationsprozesse im Internet deutlich.

Aus bildungstheoretischer und strukturaler Perspektive kommt digitalen Personenprofilen eine zentrale Relevanz zu, da sie das Verhältnis des Einzelnen zu den Sachen und Sachverhalten in der Welt, zu dem oder den anderen in der Gemeinschaft (dem Sozialen) und des Einzelnen zu sich selbst in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (d. h. in der Lebenszeit) in grundlegender Weise betreffen (vgl. Iske & Meder 2010: 24). Dieses *dreifache Bildungsverhältnis* ist konstitutiv medial vermittelt (vgl. Fromme, Iske & Marotzki 2011): Ganz im Sinne der technologisch-strukturalen Ebene des „Code“ (vgl. Lessig 2006) und des *zero-level-digital divide* (vgl. Iske & Verständig 2014) verweist Manovich auf den konstitutiven Charakter von Software und den darin eingebauten Operationen: „As we work with software and use the operations embedded in it, these operations become part of how we understand ourselves, others, and the world“ (Manovich 2001: 118).

Der Diskurs um informationelle Selbstbestimmung und digitale Personenprofile macht deutlich, dass gerade den Aspekten der Medialität und der Artikulation eine besondere Bedeutung zukommt. Wie es im Kontext informationeller Selbstbestimmung *keine unbedeutenden Daten* gibt, so gibt es im Kontext digitaler Personenprofile *keine unbedeutenden Artikulationen*. Die Reflexion auf Medialität sowie auf explizite und implizite Artikulationen als personenbezogene und personenbeziehbare Daten wird somit zu einer Kernfrage des Alltags sowie zu einer Kernfrage der Medienbildung. So bietet beispielsweise die „Rede zur Lage der Nation“ von Sascha Lobo (2014a) auf der re:publica 2014 sowie der Artikel „Abschied von der Utopie. Die digitale Kränkung des Menschen“ (Lobo 2014b) vielfältige Ansatzpunkte für die Analyse von Transformationsprozessen des Verhältnisses zu Sachverhalten, zum Sozialen und insbesondere zu sich selbst angesichts der Veröffentlichungen zur politischen Überwachung des Internet durch die US-amerikanische NSA.

Über den Aspekt der Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen hinaus wird deutlich, dass Bildungsprozesse grundsätzlich auch Prozesse der Geltungsbe-wahrung sind, in denen darum gestritten wird, »was Welt und Gesellschaft ist und sein soll und wie sich der Einzelne in Welt und Gesellschaft verortet« (Meder 2002: 11): „Informationelle Selbstbestimmung“ und „digitale Personenprofile“ werden zu Topoi der Auseinandersetzung um *Geltung und Bewahrung* (Meder 2002b), zu Topoi des *Widerstreits* (Koller 1999, 2011).

Am Phänomen digitaler Personenprofile wird die grundlegende Ambivalenz technologischer Transformationen deutlich, die sich zwischen den Polen des Potentials und des Risikos für Bildungsprozesse bewegt. In dieser Hinsicht kann das Phänomen digitaler Personenprofile entlang der grundlegenden bildungstheoretischen Frage der Selbst- und Fremdbestimmung interpretiert werden. Zentraler Ausgangspunkt ist dabei die Frage der Selbst- und Fremdbestimmung über personenbezogene Daten, wie sie in der Diskussion um das Recht auf informationelle

Selbstbestimmung seit den 1980er Jahren im bundesdeutschen Diskurs verankert ist. Gerade am Beispiel der digitalen Personenprofile wird der bipolare Charakter von Selbst- und Fremdbestimmung deutlich. Im Artikulationsraum Internet finden höchst variable Spiele der Selbst- und Fremdbestimmtheit statt: Artikulationsräume können einerseits dominant fremdbestimmt sein; andererseits können sie zu selbstbestimmter Wahl und Selektion zwingen³². Artikulation und Tentativität bewegen sich damit grundlegend in der Dialektik von Selbst- und Fremdbestimmung. Im Rahmen dieser Bipolarität können Artikulations- und Bildungsräumen in einer mehrwertigen Logik beschrieben werden, die über eine rein dichotome Unterscheidung hinausgehen³³. Vielmehr handelt es sich um einen kontinuierlichen Raum, der jeweils als graduell mehr selbst- oder mehr fremdbestimmt ausgeprägt sein kann.

Bei sozialen Netzwerken wird in diesem Spektrum einerseits der Aspekt der *Selbstbestimmung im Modus der Fremdbestimmung* deutlich: Soziale Netzwerke werden im Modus der Selbstbestimmung von Nutzenden als grundlegende Struktur der Artikulation gewählt; gleichzeitig entscheiden sie sich damit für einen stark fremdbestimmten, ökonomisch vorstrukturierten und ökonomisch kontextualisierten Artikulationsraum. Die Struktur (bzw. der „Code“, Lessig 2006) dieses Artikulationsraums zielt nicht auf Artikulation per se, sondern vielmehr auf die spezifische Form einer ökonomisch verwertbaren Artikulation. Die konkrete Nutzung dieses Raums basiert dann jedoch zentral auf den Entscheidungen der Nutzenden und ermöglicht – und erfordert – vielfältige individuelle und komplexe Formen der Artikulation.

Andererseits wird am Beispiel sozialer Netzwerke der Aspekt der *Fremdbestimmung im Modus von Selbstbestimmung* deutlich: So kann die Entscheidung zur Nutzung eines Sozialen Netzwerks nicht als vollständig selbstbestimmt begriffen werden, da sie im Kontext vielfältiger sozialer Zusammenhänge verortet ist, der

32 Die grundlegende Bipolarität von Selbst- und Fremdbestimmung findet sich auch im „Spiel“, als „[...] freiwillige Handlung oder Beschäftigung, die innerhalb gewisser festgesetzter Grenzen von Zeit und Raum nach freiwillig angenommenen, aber unbedingt bindenden Regeln verrichtet wird, ihr Ziel in sich selber hat und begleitet wird von einem Gefühl der Spannung und Freude und einem Bewusstsein des ‚Anderseins‘ als das ‚gewöhnliche Leben.‘“ (Huizinga 1991 [1938]: 37). Der Raum der Artikulation wird im Kontext digitaler Personenprofile zu einem spezifischen Spielraum, als ökonomisch vorstrukturierter und ökonomisch kontextualisierter Raum.

33 Diese Bipolarität bezeichnet Schäfer als das „paradoxe Verhältnis von Unterwerfung und Autonomisierung“ (2005: 154), als „Paradoxieproblematik der ‚Erziehung‘. Diese besteht darin, dass durch Fremdbestimmung die Selbstbestimmung befördert werden soll, womit Autonomie als Resultat einer Unterwerfung erscheint“ (2005: 151). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Bipolarität von Selbst- und Fremdbestimmung tief im erziehungsphilosophischen und bildungsphilosophischen Diskurs verankert ist.

als fremdbestimmter Anteil einer solchen Entscheidung aufgefasst werden muss: Angesichts der gegenwärtig hohen Verbreitung der Mitgliedschaft in sozialen Netzwerken kann insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einem sozialen Druck ausgegangen werden.

Aus diesem Spannungsfeld von *Selbstbestimmung im Modus von Fremdbestimmung* und *Fremdbestimmung im Modus von Selbstbestimmung* heraus wird auch die Ambivalenz deutlich, dass Nutzende der Erstellung von digitalen Personenprofilen oftmals im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen und sich damit selbstbestimmt für eine Fremdbestimmung entscheiden: Der Sammlung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten wird von den Nutzenden zugestimmt. Damit tritt ein Fall ein, der die gegenwärtige Ambivalenz von Privatheit und Öffentlichkeit verdeutlicht: auf der Grundlage des Urteils zur informationellen Selbstbestimmung entscheiden sich Bürger, eben dieses Recht auf Selbstbestimmung nicht wahrzunehmen.

Darüber hinaus zeigt sich im Kontext digitaler Personenprofile eine spezifische, neue *Dialektik von objektiver Bestimmtheit und subjektiver Unbestimmtheit*: auf der einen Seite steigt der Grad der *objektiven Bestimmtheit* des Subjekts durch Personenprofilen, da immer mehr personenbeziehbare und personenbezogene Daten gesammelt werden. Auf der anderen Seite steigt der Grad der *subjektiven Unbestimmtheit* als die subjektive Erfahrung von Kontingenz. Es ist immer weniger transparent, welche Daten auf welche Weise in Personenprofilen zusammengefasst werden und welche Effekte dies für das Subjekt hat und haben wird.

Den damit zusammenhängenden Wandel in der Beurteilung von Überwachung und Kontrolle beschreiben Lyon und Bauman wie folgt: „[...] die alte Angst vor Entdeckung wird von der Freude darüber abgelöst, dass immer jemand da ist, der einen wahrnimmt. [...] nicht mehr Inhaftierung und Arrest, sondern Ausgrenzung [fungiert, S.I.] als schlimmste Bedrohung der existentiellen Sicherheit und als Hauptquelle von Ängsten [...] Beobachtet und Gesehenwerden hat sich dadurch aus einer Bedrohung in eine Verheißung verwandelt[...]“ (2013: 32f).

Für den Ansatz der Medienbildung im Kontext digitaler Personenprofile ergeben sich vielfältige theoretische und praktische Herausforderungen. Der fachinterne Diskurs hierzu ist erst in Ansätzen erkennbar. „Die systematische Reflexion auf den Konstitutionscharakter des Internet hinsichtlich der Selbst- und Weltsicht der Menschen ist die Fortsetzung des Projektes der Bildung mit anderen Mitteln“ (Marotzki 2000: 256).

Literatur

- Anderson, Chris (2008). The End of Theory: The Data Deluge Makes the Scientific Method Obsolete. *Wired*. http://archive.wired.com/science/discoveries/magazine/16-07/pb_theory
- Assion, Simon (2014). Chilling Effects und Überwachung. Tagungsband zur Telemedicus Sommerkonferenz 2014. In Telemedicus e.V. (Hrsg.), *Überwachung und Recht*. Berlin: epubli. 31-82.
- Assmann, Aleida (2013). *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*. München: C. H. Beck.
- Bauman, Zygmunt (2003). *Flüchtige Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bauman, Zygmunt & Lyon, David (2013). *Daten, Drohnen, Disziplin*. Berlin: Suhrkamp.
- Bentham, Jeremy (1995 [1787]). Panopticon, or, The Inspection-House. In Božovic, Miran (Hrsg.), *The Panopticon Writings*. London: Verso. 31-95.
- Berners-Lee, Tim (2015). Net neutrality is critical for Europe's future. http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/ansip/blog/guest-blog-sir-tim-berners-lee-founding-director-world-wide-web-foundation_en.
- Bigo, Didier (2006). Globalized (in)Security: the Field and the Ban-opticon. In Sakai, Naoki & Solomon, Jon (Hrsg.), *Traces 4. Translation, Biopolitics, Colonial Differences*. Hong Kong: Hong Kong University Press.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (1983). Az. 1 BvR 209/83, 1 BvR 484/83, 1BvR 440/83, 1 BvR 420/83, 1 BvR 362/83, 1 BvR 269/83(Volkszählungsurteil).
- Coy, Wolfgang (1998). Media Control. Wer kontrolliert das Internet? In Krämer, Sybille (Hrsg.), *Medien-Computer-Realität: Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 133-151.
- Danna, Anthony & Gandy, Oscar (2002). All That Glitters is Not Gold: Digging Beneath the Surface of Data Mining. *Journal of Business Ethics*, 40, 373-386.
- Deleuze, Gilles (1993). Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In G. Deleuze (Hrsg.), *Unterhandlungen. 1972-1990*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 254-262.
- Deursen, Alexander van & Dijk, Jan van (2013). The digital divide shifts to differences in usage. *New media & society*, 15(6), 507-526.
- Dijk, Jan van (2005). *The deepening divide – inequality in the information society*. Thousand Oaks: Sage.
- Dijk, Jan van (2012). The Evolution of the Digital Divide. The Digital Divide turns to Inequality of Skills and Usage. In Bus, Jacques; Crompton, Malcom; Hildebrandt, Mireille & Metakides, George (Hrsg.), *Digital enlightenment yearbook*. Amsterdam: IOC Press. S. 57-75.
- Düllo, Thomas (2014). *Kultur als Transformation: Eine Kulturwissenschaft des Performativen und des Crossover*. Bielefeld: Transcript.
- Foucault, Michel (1977). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Suhrkamp.
- Fromme, Johannes; Iske, Stefan & Marotzki, Winfried (Hrsg.) (2011). *Medialität und Realität – Zur konstitutiven Kraft der Medien*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gandy, Oscar (2011). Consumer Protection in Cyberspace. *tripleC. Journal for a Global Sustainable Information Society*, 9(2). 175-189.
- Goldsmith, Jack L. & Wu, Tim (2006). *Who controls the Internet?* New York: Oxford University Press.

- Hargittai, Eszter (2002). Second-Level Digital Divide: Differences in People's Online Skills. *First Monday* 7(4). <http://firstmonday.org/ojs/index.php/fm/article/view/942/864>
- Hoochway, Brandon (1999). *Pandemonium: The Rise of Predatory Locales in the Postwar World*. New York: Princeton Architectural Press.
- Huizinga, Johan (1991 [1938]). *Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*. Hamburg: Rowohlt.
- Iske, Stefan & Meder, Norbert (2010). Lernprozesse als Performanz von Bildung in den Neuen Medien. In Hugger, Kai-Uwe & Walber, Markus (Hrsg.), *Digitale Lernwelten – Konzepte, Beispiele und Perspektiven*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 21-37.
- Iske, Stefan & Verständig, Dan (2014). Medienpädagogik und die Digitale Gesellschaft im Spannungsfeld von Regulierung und Teilhabe. *Medienimpulse. Beiträge zur Medienpädagogik*, 4/2014. <http://www.medienimpulse.at/articles/view/751>
- Iske, Stefan, Klein, Alexandra & Verständig, Dan (2015). Informelles Lernen und Digitale Spaltung. In Rohs, Matthias (Hrsg.), *Handbuch informelles Lernen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jörissen, Benjamin (2014). Digitale Medialität. In Wulf, Christoph & Zirfas, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Pädagogische Anthropologie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 503-514.
- Jörissen, Benjamin & Marotzki, Winfried (2009). *Strukturelle Medienbildung. Eine Einführung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Jung, Matthias (2005). ‚Making us explicit‘: Artikulation als Organisationsprinzip von Erfahrung. In Schlette, Magnus & Jung, Matthias (Hrsg.), *Anthropologie der Artikulation: begriffliche Grundlagen und transdisziplinäre Perspektiven*. Würzburg: Königshausen und Neumann. 103-142.
- Klafki, Wolfgang (1985). *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik*. Weinheim: Beltz.
- Kokemohr, Rainer (1985). Modalisierung und Validierung in schulischen LehrLern-Prozessen. In Kokemohr, Rainer & Marotzki, Winfried (Hrsg.), *Interaktionsanalysen in pädagogischer Absicht*. Frankfurt: Peter Lang. 177-235.
- Koller, Hans-Christoph (1999). *Bildung und Widerstreit: zur Struktur biographischer Bildungsprozesse in der (Post-)Moderne*. München: Fink.
- Lessig, Lawrence (2006). *Code version 2.0*. New York: Basic Books.
- Lobo, Sascha (2014a). Rede zur Lage der Nation. <http://14.re-publica.de/session/rede-zur-lage-nation>
- Lobo, Sascha (2014b). Abschied von der Utopie. Die digitale Kränkung des Menschen. <http://www.faz.net/-gsf-717ui>
- Lovink, Gert & Schultz, Pit (1997). Aufruf zur Netzkritik Ein Zwischenbereich. In nettime (Hrsg.), *Netzkritik – Materialien zur Internetdebatte*. Berlin: Edition ID-Archiv.
- Lyon, David, Haggerty, Kevin D. & Ball, Kirstie (2012). *Routledge handbook of surveillance studies*. Abingdon, Oxon: Routledge.
- Mainzer, Klaus (2014). *Die Berechnung der Welt*. München: Beck.
- Manovich, Lev (2001). *The Language of New Media*. Cambridge: MIT Press.
- Marotzki, Winfried (1990). *Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie: Biographietheoretische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Marotzki, Winfried (2000). Zukunftsdimensionen von Bildung im öffentlichen Raum. In Marotzki, Winfried, Meister Dorothee, M. & Sander, Uwe (Hrsg.), *Zum Bildungswert des Internet*. Opladen: Leske und Budrich. 233-258.

- Mathiesen, Thomas (1997). The Viewer Society: Michel Foucault's 'Panopticon' Revisited. *Theoretical Criminology*, 1, 215-234.
- Mead, Georger Herbert (1934). *Mind, Self, and Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Meder, Norbert (2002). Nicht informelles Lernen, sondern informelle Bildung ist das gesellschaftliche Problem. *Spektrum Freizeit*, 1, 8-17.
- Meder, Norbert (2002b). Die Bildungsreise – Tradition und Problemorientierung. In A. Steinecke (Hrsg.), *Tourismusforschung in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse, Projekte, Perspektiven*. Paderborn: Selbstverl. des Faches Geographie, FB 1, Univ. Paderborn, 2002, 85-97.
- Moglen, Eben (2014). Die Privatsphäre wurde halb verkauft, den Rest hat die Regierung gestohlen. <http://irights.info/artikel/die-privatsphaere-wurde-halb-verkauft-den-rest-hat-die-regierung-gestohlen/23369>
- Schäfer, Alfred (2005). *Einführung in die Erziehungsphilosophie*. Weinheim: Beltz.
- Schlette, Magnus & Jung, Matthias (2005). *Anthropologie der Artikulation: begriffliche Grundlagen und transdisziplinäre Perspektiven*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Turkle, Sherry (1995). *Life on the screen: identity in the age of the Internet*. London: Weidenfeld; Nicolson.
- Turow, John (2012a). *The Daily You. How the New Advertising Industry Is Defining Your Identity and Your Worth*. New Haven: Yale University Press.
- Turow, John (2012b). A Guide to the Digital Advertising Industry That's Watching Your Every Click. <http://www.theatlantic.com/technology/archive/2012/02/a-guide-to-the-digital-advertising-industry-thats-watching-your-every-click/252667>
- Turow, Joseph & Draper, Nora (2012). Advertising's new surveillance ecosystem. In Lyon, David, Haggerty, Kevin & Kirstie Ball (Hrsg.), S. 133-140.
- Warschauer, Mark (2003). Demystifying the Digital Divide. *Scientific American*, 8(289), 42-47.
- Webb, Eugene; Campbell, Donald; Schwartz, Richard & Sechrest, Lee (1966) (Hrsg.). *Unobtrusive measures: Nonreactive research in the social sciences*. Chicago: McNally.
- Zillien, Nicole (2006). *Digitale Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zillien, Nicole & Hargittai, Eszter (2009). Digital Distinction: Status-Specific Internet Uses. *Social Science Quarterly*, 90(2), 274-291.